

<p>Schwimm-Verband Kreis Stormarn e. V.</p> <p>SVKS</p>	<p>Organisatorisches</p>	<p>Seite: 1</p>
<p>Ehrungen des SVKS</p>		<p>Erstausgabe: 30. 06. 2009</p> <p>Letzte Änderung: 30. 06. 2009</p>

1 Ehrung der besten Schwimmerinnen und Schwimmer im SVKS

1.1 Geehrt werden:

- a. Schwimmer, die in der Bestenliste „Schwimmer des Jahres“ des SHSV von Platz 1 bis 100 vertreten sind.
- b. Schwimmerinnen, die in der Bestenliste „Schwimmerin des Jahres“ des SHSV von Platz 1 bis 100 vertreten sind.

Für diese Ehrung werden nur die Ergebnisse der offenen Klasse zugrunde gelegt, die in die Wertung Schwimmer/-in des Jahres des SHSV eingegangen sind.

- c. Nachwuchsschwimmer, die in der Bestenliste „Nachwuchsschwimmer des Jahres“ des SHSV vertreten sind.
- d. Nachwuchsschwimmerinnen, die in der Bestenliste „Nachwuchsschwimmer des Jahres“ des SHSV vertreten sind.

Für diese Ehrung werden nur die Ergebnisse im Jugendmehrkampf zugrunde gelegt, die in die Wertung Nachwuchsschwimmer/-in des Jahres des SHSV eingegangen sind.

2 Wertungszeitraum

- 2.1 Der Wertungszeitraum beginnt mit dem 01. September eines jeden Jahres und endet mit dem 31. August des Folgejahres.

3 Streckenfestlegung

- 3.1 Es werden alle Strecken gewertet, die in den entsprechenden Bestenlisten des SHSV aufgenommen werden.
- 3.2 Im Jugendmehrkampf wird nur der Endstand gewertet, Ergebnisse in Einzelstrecken finden hier keine Berücksichtigung.

Diese Regeln wurden am 30. 06. 2009 in der vorliegenden Form vom Vorstand des SVKS beschlossen und treten am 01. 09. 2009 in Kraft.